

Leitfaden FOS-Praktikum: Informationen für die Einrichtung

Welches Ziel hat die Schulform?

Die Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik wendet sich an Schülerinnen und Schüler mit dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss. Sie erweitert und vertieft die Allgemeinbildung mit dem Ziel des Erwerbs der Allgemeinen Fachhochschulreife und vermittelt eine fachliche Schwerpunktausbildung. Die Ausbildungsdauer umfasst zwei Jahre und berechtigt nach dem erfolgreichen Besuch zum Studium an allen Fachhochschulen in beliebigen Fachrichtungen in Deutschland und fachgebunden an Universitäten in Niedersachsen.

Welche Aufgaben übernehmen Sie als Praktikumseinrichtung?

Das Praktikum soll einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden sozialpädagogischen Berufsausbildung sowie über betriebliche Abläufe einer sozialpädagogischen Einrichtung vermitteln. Geeignet sind Einrichtungen der Sozialpädagogik und Jugendhilfe, z.B. Kindergärten, Hort, Krippe, Kinder- und Jugendwohnheim, Werkstätten für Behinderte, Behindertenwohnheim, heilpädagogische Einrichtungen, Förder- und Grundschulen, Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen mit sozialpädagogischem Betreuungsangebot.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dort in unterschiedlichen Bereichen und lernen so alle wesentlichen Fachgebiete der Einrichtungen kennen. Die Anleitung erfolgt durch die Fachkräfte in den Betrieben. Seitens der Schule sind grundsätzlich keine Praktikumsbesuche vorgesehen. Die Praktikanten werden von der Einrichtung versichert.

Wie ist das Praktikum zeitlich und inhaltlich organisiert?

Das sozialpädagogische Praktikum begleitet den Unterricht das ganze Schuljahr. Es umfasst insgesamt 800 Stunden. Pro Schulhalbjahr müssen zwei Halbjahrespraktika absolviert werden, also jeweils 400 Stunden. (Bis zum Schuljahr 2025/26 waren es noch insgesamt 960 Stunden.) Das heißt, es findet in der Regel in 40 Unterrichtswochen an drei Tagen pro Woche zu jeweils acht Stunden statt. An den beiden anderen Tagen der Woche haben die Schülerinnen und Schüler Unterricht in der Schule. Am Samstag findet kein Unterricht statt. Ein Schuljahr abzüglich der Ferienzeit umfasst 40 Wochen. Wenn die Arbeitszeit weniger als acht Stunden am Tag beträgt (z.B. in einem Kindergarten), muss zusätzlich nachmittags, abends, an Wochenenden und/oder in den Ferien gearbeitet werden. Bei minderjährigen SchülerInnen muss stets das Jugendarbeitsschutzgesetz hierbei beachtet werden. Die beiden Praktika sollten möglichst zwei unterschiedliche berufliche Schwerpunkte, z.B. Kindergarten und Hort, Krippe und Jugendwohnheim, Werkstatt für Behinderte und Tagespflegeeinrichtung etc. abdecken. Ein durchgehender Verbleib an einer Einrichtung (z.B. in einer Kindertagesstätte mit Wechsel zum Halbjahr in eine andere Gruppe) ist nicht möglich.

FAQ: Frequently Asked Questions

Einige Antworten auf häufig gestellte Fragen sollen Ihnen die Arbeit mit den Praktikanten an der Fachoberschule Klasse 11 erleichtern.

A) Wie viele Stunden dürfen Praktikanten arbeiten?

Gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) dürfen Jugendliche täglich nicht mehr als acht Stunden arbeiten. Bei volljährigen Praktikanten ist der für den Betrieb gültige Tarifvertrag zugrunde zu legen. Bedenken Sie, dass die Schülerinnen und Schüler in der BBS weitere 12 Stunden Unterricht und zusätzlich Hausaufgaben zu bewältigen haben.

Aufgrund der neuen Stundenverordnung der FOS zum Schuljahr 2026/27 hat sich der Stundenumfang von zweimal 480 Stunden auf nun 400 Stunden zum neuen Schuljahr verringert, so dass Pausenzeiten nicht auf die Arbeitszeit angerechnet werden dürfen und 24 Arbeitsstunden pro Woche für die Erfüllung der abzuleistenden Stunden i.d.R. ausreichen.

B) Fehlzeiten

Für FOS-Praktikanten gilt lt. Nieders. Schulgesetz (NSchG) eine strikte und im Vergleich zum Schulbesuch deutlich strengere Regelung. Da das Praktikum eine gesetzlich vorgeschriebene Mindeststundenzahl (800 Stunden) umfasst, kann eine Häufung von Fehltagen – selbst, wenn sie mit ärztlichem Attest entschuldigt sind, das gesamte Schuljahr und die Versetzung gefährden. Fehlzeiten müssen nachgeholt werden, hier bieten sich die Ferien an. Es empfiehlt sich, regelmäßig mit dem Praktikanten die Stundenzettel abzugleichen und frühzeitig ggf. auf Fehlzeiten und Lösungen hinzuweisen.

C) Stundenzettel

Die Praktikanten erhalten zu Schuljahresbeginn Monatsstundenzettel, die regelmäßig von der Anleitung eingesehen und abgezeichnet werden sollen. Diese werden bei der Klassenlehrkraft abgegeben. Hierüber können schon frühzeitig Minus- oder Plusstunden erkannt werden. Auch bei frühzeitiger Erfüllung der 400 Stunden im Halbjahrespraktikum müssen die Praktikanten gemäß Praktikumsvertrag in der vorgesehenen Zeit von August bis Ende Januar (im ersten Praktikum) bzw. von Februar bis Ende des Schuljahres (im zweiten Praktikum) kontinuierlich arbeiten. Sie können ggf. frühzeitig ihren Stundenumfang etwas verringern. Ein vorzeitiger Abbruch des Praktikums aufgrund geleisteter Überstunden (beispielsweise schon im Dezember statt Ende Januar) ist nicht vorgesehen, da viele Einrichtungen die Praktikanten bis zum Ende des Praktikum Zeitraums fest eingeplant haben und die geforderten 400 Stunden nur die Mindeststundenzahl darstellen.

Am Ende des Praktikums wird die Gesamtstundenzahl in einer Tabelle festgehalten (Praktikumsbescheinigung), welche von der Einrichtung unterschrieben und gestempelt dem Praktikanten mitgegeben wird. Das Dokument stellt ein wesentliches Versetzungskriterium dar. Die Schülerinnen und Schüler erhalten diese Unterlagen bei ihrer Einschulung. Sie sind im Downloadbereich der Schulhomepage einzusehen.

D) Wie viel Urlaubsanspruch hat ein Praktikant?

Neben den 40 Wochen praktische Tätigkeiten steht den Praktikanten der Urlaub während der Schulferien zu. Der Urlaub liegt in den Schulferien, in denen in der Fachoberschule kein Unterricht stattfindet. Sonderurlaub zu anderen Zeiten muss bei der Schule und dem Betrieb beantragt werden. Befreiungen vom Unterricht aufgrund praktischer Tätigkeiten sollten auf Ausnahmefälle beschränkt sein und sind rechtzeitig, vier Wochen vor dem Termin, schriftlich zu beantragen. Mehrtägige Exkursionen werden i.d.R. nicht von unserer Schulleitung genehmigt.

E) Ist eine Kündigung eines Praktikumsvertrages möglich?

Mit Abschluss des verbindlichen Arbeitsvertrages hat der Praktikant ein festes Arbeitsverhältnis für die oben angegebene Dauer abgeschlossen. Nur in gut begründeten Ausnahmefällen kann das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden. Wenn beide Vertragspartner feststellen, dass das Arbeitsverhältnis nicht den jeweiligen Vorstellungen entspricht, sollte im beiderseitigen Einvernehmen eine Auflösung des Praktikumsvertrages erfolgen. Eine Kündigungsfrist von mind. vier Wochen sollte von beiden Seiten beachtet werden. Der Praktikant hat für ein Anschlusspraktikum zu sorgen und die Gesamtpraktikumsdauer von 40 Wochen einzuhalten.

F) Tätigkeitsbereiche im Praktikum

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Praktikum in der Fachoberschule durch die Schule ist nicht vorgesehen, da hier keine berufliche Ausbildung erfolgt. Daher finden keine Praktikumsbesuche statt. Die Praktikanten werden somit als Lernende beim ordnungsgemäßen Ableisten des Praktikums von Seiten der Schule beratend und von Seiten der Praxis anleitend unterstützt – beispielsweise bei der Erstellung des Praktikumsberichtes oder anderen von der Schule geforderten Praxis-Aufgaben. Die Schule erkennt das Praktikum an, sofern die qualitativen und quantitativen Anforderungen erfüllt sind. Hier sind die Maßstäbe nicht mit der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten zu verwechseln, wo regelmäßig betriebliche Leistungsnachweise, päd. Angebote und Prüfungen erbracht werden müssen und eine engere schulische Begleitung stattfindet. Rechtlich darf ein FOS-Praktikant nicht als feste Arbeitskraft eingeplant werden. Er soll jedoch im „gelenkten Praktikum“ (NSchG) pädagogische Praxis in der Arbeit mit der Zielgruppe sammeln und auch Einblicke in die Organisation (Elternbriefe, Dienstpläne oder Dokumentation) erhalten und Grundlagen des Betriebsablaufs kennenlernen. Die wissenschaftliche Verknüpfung erfolgt über die Theorie in der Schule und die Dokumentation in der Praktikumsmappe. Daher sollen FOS-Praktikanten im Gegensatz zur beruflichen Ausbildung nicht selbständig leiten, pädagogische Konzepte direkt umsetzen oder gar Verantwortung übernehmen. Ihre Tätigkeiten liegen eher in den Bereichen Kennenlernen, Begleiten und Analysieren. Das Ziel ist hier nicht der direkte Berufseinstieg, sondern der Erwerb der Fachhochschulreife.